

**Bundesrat – Anbau Besucherzentrum
VE 3-20.2 Natursteinfassade (DIN 18332, DIN18351)**

Anlage zu FB 216 Punkt 1.3 und Punkt 2.3

Zu Punkt 1.3: Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen

Mit dem Angebot hat der Bieter die von ihm angebotenen Steine mit Handelsnamen und Herkunftsart zu benennen und eine Erklärung (Bietererklärung zum angebotenen Naturstein) abzugeben, dass die von ihm angebotenen Steine die in den Ausführungsbeschreibungen Nr. 1 dieses Leistungsverzeichnisses geforderten Eigenschaften (geografische Herkunft, petrografische Eigenschaften, technische Eigenschaften) erfüllen.

Zu Punkt 2.3: Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers im Hinblick auf einen etwaigen Aufklärungsbedarf ist von dem Bieter eine Verpflichtungserklärung des Gewinnungsunternehmens (Steinbruch) vorzulegen, dass an den Bieter, im Falle der Auftragserteilung, die von ihm angebotenen Natursteine in der zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Menge geliefert werden. Für den Fall, dass der Bieter bereits über die entsprechenden Steine verfügt, kann diese Verpflichtungserklärung durch eine Erklärung des Lieferanten über eine bereits erfolgte Lieferung an den Bieter oder die Vorlage des - ggf. in den kommerziellen Bedingungen geschwärzten - Liefervertrags ersetzt werden.